

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Anleitung:

DATENSCHUTZ- KONFORME, INTERNE KOMMUNIKATION

Autor: Dr. Amir Ameri, globaler Verantwortlicher für Risikomanagement und Datenschutzbeauftragter, Beekeeper AG

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

DSGVO-ANLEITUNG FÜR INTERNE KOMMUNIKATION

Die Herausforderung für Handwerksbetriebe besteht darin, alle Mitarbeiter in die interne Kommunikation einzubeziehen und dabei ihren durch die private Nutzung von Smartphones und Social Media geprägten Erwartungen genauso gerecht zu werden wie den komplexen neuen Datenschutzregeln.

PLAN FÜR EINE DATENSCHUTZKONFORME INTERNE KOMMUNIKATION

1. VERTRAULICHKEIT, INTEGRITÄT UND VERFÜGBARKEIT.

Die interne Kommunikationslösung sollte die Konzepte der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit garantieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass sämtliche intern weitergegebenen Daten geschützt und für Drittpersonen unzugänglich sind.

- a) **Vertraulichkeit:** Es ist kein unautorisierter Zugriff auf Daten möglich, was beispielsweise durch die Verschlüsselung der Inhalte erzielt werden kann.
- b) **Integrität:** Die Korrektheit der Daten und des Systems sind sichergestellt und Dritte haben keine Chance, Daten zu manipulieren.
- c) **Verfügbarkeit:** Alle Systeme müssen jederzeit betriebsbereit sein. Ausschließlich autorisierte Nutzer können die Datenverarbeitung vollziehen.

2. DEN ÜBERBLICK GEWINNEN UND BEHALTEN.

Um bei Bedarf Daten löschen zu können, muss der Datenverantwortliche zunächst wissen, welche Daten überhaupt wo gespeichert sind. Hier ist Gründlichkeit gefragt. Denn ein Betrieb muss all seine Kanäle identifizieren, mittels derer er persönliche Daten verarbeitet. Zu den Anforderungen der DSGVO gehört auch ein stets aktuell zu haltendes Inventar aller verarbeiteten persönlichen Daten.

3. ZUGRIFFSRECHTE AUF PERSONENBEZOGENE DATEN.

Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb direkten Zugriff auf alle Systeme hat, mittels derer personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dazu gehört auch das Recht, alle Systeme eigenhändig zu überprüfen, mittels derer persönliche Daten verarbeitet werden. Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur so lange im Besitz eines Unternehmens sein, wie es sie benötigt.

4. ANONYMISIERT UND VERSCHLÜSSELT.

Betriebe müssen darauf verzichten, ein auf persönlichen Daten basierendes Profiling zu erstellen. Das heißt, sie dürfen Arbeitsleistung, wirtschaftliche Situation, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten und Aufenthaltsorte nicht analysieren, um Profile der Mitarbeiter zu erstellen. Aus diesem Grund dürfen ausschließlich aggregierte Daten erzeugt werden, die von sämtlichen persönlichen Daten gesäubert sind. Persönliche Daten müssen verschlüsselt oder anonymisiert werden, bevor sie langfristig, zum Beispiel als Backup, gespeichert werden.

5. TECHNISCHE GRUNDLAGEN SCHAFFEN.

Handwerksbetriebe sollten zeitnah klären, ob sie intern über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen, um den Anforderungen der DSGVO zu entsprechen. Dazu gehören etwa alle wichtigen technischen Mittel, die garantieren, dass sich die persönlichen Daten einer Person permanent löschen lassen. Auf Anfrage muss man auch nachweisen können, dass Technologien im Einsatz sind, mittels derer sich Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen ermitteln lassen, zum Beispiel bei Hackerangriffen auf die internen Systeme des Betriebes.

DSGVO-ANLEITUNG FÜR INTERNE KOMMUNIKATION

6. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER.

Betriebe sollten einen offiziellen Datenschutzbeauftragten bestimmen, dem ausreichend Zeit und Mittel zu Verfügung stehen, um sich in das Thema einzuarbeiten und alle damit verbundenen Maßnahmen umsetzen zu können. Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehört es zum Beispiel, zu prüfen und sicherzustellen, dass die betrieblichen Datenschutzrichtlinien transparent und klar bezüglich der Verarbeitung persönlicher Daten gestaltet sind. Diejenigen Mitarbeiter, die mit persönlichen Daten zu tun haben, benötigen regelmäßige Schulungen, damit sie ihre anspruchsvolle Aufgabe im Sinne des gesamten Betriebes professionell erfüllen können.

7. DATENSCHUTZ BEGINNT BEIM EINZELNEN MITARBEITER.

Entscheidend ist es, die gesamte Belegschaft frühzeitig einzubeziehen und umfassend über die DSGVO und ihre Auswirkungen zu informieren. Das Ziel sollte sein, dass sich jeder einzelne Mitarbeiter verantwortlich fühlt und sich über die Maßnahmen klar wird, die für den eigenen Verantwortungs- oder Arbeitsbereich wichtig sind.

8. KONKRETE HANDLUNGSBEDARF ERMITTELN.

Die DSGVO ist ein komplexes Regelwerk, das sich nicht in zehn Punkten abbilden lässt. Beekeeper hat einen Katalog mit 30 wichtigen Fragen für die interne Kommunikation zusammengestellt, der dabei hilft, den individuellen Handlungsbedarf im eigenen Betrieb zu ermitteln. [Zum Katalog](#).